

Ltg.-353-1968.

A n t r a g
des
K O M M U N A L - A U S S C H U S S E S

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ.Lustbarkeitsabgabegesetz neuerlich abgeändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das NÖ.Lustbarkeitsabgabegesetz neuerlich abgeändert wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

LAFERL
Obmann

JIROVETZ
Berichterstatter.